**Kreisverband der Rassekaninchenzüchter**

**Mainz-Bingen**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Ausstellungsbestimmungen für die Kreisschau 2021 des KV der Rassekaninchenzüchter Mainz-Bingen**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ausrichter: P31 Ingelheim**

**Ausstellungstermin: 27./28.11.2021**

**Ausstellungsort: Ingelheim Alte Markthalle Binger Straße**

1.) Maßgebend sind die allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des ZDRK und die nachstehenden Ergänzungen des Kreisverbandes der Rassekaninchenzüchter Mainz-Bingen.

2.) Die Kreisschau wird entweder durch den KV durchgeführt oder einem angeschlossenen Verein übertragen. Am Termin der Kreisschau dürfen keine Lokal- oder andere Schauen durchgeführt werden (§17 AAB: Sperrfrist).

3.) Ausstellungsberechtigt sind alle dem Vorstand gemeldeten Mitglieder der Vereine, die dem Kreisverband Mainz-Bingen angehören. Diese müssen jedoch ihren finanziellen Verpflichtungen dem Verein und dem Verband gegenüber nachgekommen sein. Die Bewertung erfolgt in Wechselbewertung. **Anmeldebogen an Norbert Rösch Kreuzstr.2 55218 Ingelheim oder E-Mail: info@p108.de**

4.) Für die Erringung eines Rassekreismeisters kommt eine Zuchtgruppe (ZG) in Anrechnung, jedoch muss diese **mindestens 378 Punkte** erreichen.

Zuchtgruppe 1 = 1 Elterntier und 3 Nachkommen eines Wurfes

Zuchtgruppe 2 = 4 Tiere eines Wurfes oder 2-mal zwei Tiere aus zwei verschiedenen Würfen Zuchtgruppe 3 = 4 Tiere aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahres, es müssen **beide** Geschlechter vertreten sein.

Alle Tiere müssen, mit Ausnahme des Elterntieres, eigene Zucht und aus dem laufenden Zuchtjahr sein. Werden von einem Züchter mehrere ZG gemeldet, so sind diese mit 1, 2, 3 usw. auf dem Meldebogen zu kennzeichnen. Festgestellte Unwahrheiten über Zuchtgruppen führen zur Aberkennung des Kreismeistertitels

**Kreisvereins-Meisterschaft 2021**

Für die Erringung des Vereinskreismeisters innerhalb des KV sind 17 Tiere aus mindestens 3 verschiedenen Rassen erforderlich. Es werden die zwei am schlechtesten bewerteten oder nicht gelieferten Tiere nicht berücksichtigt, so dass 15 Tiere in die Wertung kommen. Die o.g. Tiere sind in einer Liste, geschlossen, sauber und übersichtlich aufzuführen und dem Kreiszuchtwart beim Einsetzen der Tiere zu übergeben. Vereinskreismeister ist der Verein, der mit 15 in die Wertung

kommenden Tiere die höchste Punktzahl hat. Bei Punktgleichheit haben die einzelnen Positionen der Tiere zu entscheiden. Es wird keine Meldegebühr erhoben. 1. – 3. Platz erhalten Urkunden.

5.) Auf einem Meldebogen darf ein Züchter nur eine Rasse bzw. Farbenschlag melden. Die Meldung ist mit Unterschrift des Ausstellers zu versehen. Es muss angegeben werden, für welchen Verein ausgestellt wird.

6.) Nur gesunde Tiere aus seuchenfreien Beständen werden angenommen. Offensichtlich krank erscheinende Tiere werden sofort aus dem Ausstellungsraum entfernt**.**

Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, bei Jugendlichen die/der gesetzliche Vertreterin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen. Folgende personenbezogenen Daten der/s Ausstellerin/s: Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit sowie Kontodaten werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.

7.) Für Verlust durch nachweisliches Verschulden der Veranstalter, wird gehaftet: Kleine Rassen 20 €, Mittelrassen 35 €, Große Rassen 50 €.

8.*)* Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt werden die entstandenen Kosten prozentual einbehalten:

9.) Tiere, die zum Verkauf gemeldet werden, sind auf dem Meldebogen mit dem geforderten Preis anzugeben. Vom Käufer werden 15% Vermittlungsgebühr zum Verkaufspreis gefordert. Verkäufe werden nur durch die Ausstellungsleitung vorgenommen.

|  |  |
| --- | --- |
| 10.) Kostenbeiträge |  |
| Kostenbeitrag je Tier | 4,00 € |
| Zuchtgruppenzuschlag je ZG | 4,00 € |
| Pflichtkatalog je Aussteller | 4,00 € |
|  |  |
|  |  |

11.) Für Jugendliche und Familienmitglieder besteht keine Katalogpflicht

12.) Termine:

Meldeschluss: Freitag 19.11.2021 Kreisversammlung Burgunder Hof 0 Ingelheim Neuweg 38 19:30

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Einstallen der Tiere: | Donnerstag | 25.11.2021 von 16:00-20:00 Uhr |
| Bewertung der Tiere: | Freitag | 26.11.2021 ab 7:00 Uhr |
| Öffnungszeiten: | Samstag | 27.11.2021 von 10:00-18:00 Uhr |
|  | Sonntag | 28.11.2021 von 10:00-16:00 Uhr |
|  |  |  |

Ausstallen Sonntag 28.11.2021 ab 16:00 Uhr

13.) Reklamationen sind unwiderruflich bis **Samstag den 27.11.2021 bis 17:00 Uhr** gegen Hinterlegung von 50 € bei der Ausstellungsleitung einzureichen. Eine Beschwerde ist zulässig, wenn eine erkennbare Benachteiligung für den Aussteller von wichtigen Vorschriften der Bewertungsbestimmungen oder der AAB vorliegen, Bei Abweisung der Beschwerde verfällt der hinterlegte Betrag und weitere nachweislich anfallende Kosten sind vom Beschwerdeführer zu begleichen.

14.) Eine ausreichende Fütterung mit Pellets oder Briggs, Heu und Wasser übernimmt die Ausstellungsleitung ■ **Futter-und Wassernäpfe sind vom Aussteller mitzubringen!!**

15.) An Preisen werden vergeben: ZLP für Zuchtgruppen, LLE für Einzeltiere, KVE für Einzeltiere, Siegertiere ab 30 Tieren einer Rasse/ Farbenschlag und Ehrenpreise 5,00€ / I. lI. und III. Preise werden nur symbolisch vergeben. Ein Pokal wird auf die acht höchst bewerteten Tiere einer Rasse/ Farbenschlag eines Züchters vergeben.

Kreismeister können wahlweise als Sach- oder Geldpreis genommen werden. Dies ist jedoch auf dem

Meldebogen anzukreuzen, Kreismeister 10,00 €. (Kreismeisterpokale werden auf der JHV des KV vergeben). Zusätzlich gestiftete Preise werden zuerst für den Besten 1,0 und die Beste 0,1 und weiter für die besten Zuchtgruppen vergeben.

16.) Um eventuelle Streitfälle zu klären, wird vor jeder Kreisschau in der Kreisversammlung ein Schiedsgericht gewählt. Dies besteht aus zwei erfahrenen Züchtern und dem Kreiszuchtwart. Das Schiedsgericht wird bei Bedarf von der Ausstellungsleitung einberufen.

17.) Jeglicher Schriftwechsel ist mit der Ausstellungsleitung zu führen. Der A-Bogen ist vom Züchter abzugeben an: Norbert Rösch, Kreuzstr.2, 55218 Ingelheim, 0152-01733461. Der A-Meldebogen wird auch per **E-Mail:** [**lothringer@t-online.de**](mailto:lothringer@t-online.de) **angenommen.**

Der B-Bogen mit den Käfignummern wird beim Einsetzen ausgehändigt,

18.) Alle Tiere müssen einen wirksamen Impfschutz gegen die Varianten der RHD besitzen. Ein Impfzeugnis muss beim Einsetzen nicht abgegeben werden.

**Ausstellungsleitung**: **Ralf Scheider Ausstellungsleiter Norbert Rösch EDV**